



Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 8. November 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 30. November 2017

Festlegung einer Obergrenze für die Abgaben- und Staatsquote in der Bundesverfassung

Jedes bilanzierende Unternehmen unterliegt einer jährlichen Bewertung, die vor allem für die Kreditvergabe in Höhe und Zinssatz von entscheidender Bedeutung ist. Viel mehr als im Vor-Internetzeitalter dienen errechnete Kennzahlen den Banken als Orientierung für die Bonitätsklassifizierung von Unternehmen. Branchenvergleiche der unternehmerischen Kennzahlen ermöglichen Außenstehenden eine Abwägung von Chance und Risiko eines Unternehmens in einem globalen Wirtschaftsumfeld.

Auch die Nationalstaaten unterliegen einer internationalen ökonomischen Bewertung und Kennzahlen geben Aufschluss über die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Als wichtigster Indikator für internationale Ländervergleiche zählt der im September erschienene „Global Competitiveness Index 1017-2018“ vom World Economic Forum. Österreich nimmt in den Kategorien „Effizienz der Staatsausgaben“, „Steueranreize für Investitionen“ und „Gesamtsteuerlast“ unter 137 geprüften Nationen die Ränge 92, 120 und 113 ein. Diese desaströse Bewertung ist auch eine Dokumentation wirtschaftspolitischen Scheiterns von Umverteilung, staatlichem Interventionismus und falsifiziert die These, dass Österreichs Höchststeuerbelastung der zielorientierten Umverteilung diene. Umverteilung ist ein häufig in der veröffentlichten Meinung genanntes Argument, um die viel zu hohen Steuern und Abgaben der österreichischen Leistungsträger (Mittelstand) zu rechtfertigen. Ein Beispiel für die geringe Effizienz der Staatsausgaben ist auch die noch immer nicht funktionsfähige Transparenzdatenbank, wie der Rechnungshof aktuell kritisch feststellen musste.

Damit der Wirtschaftsstandort wieder an Attraktivität gewinnt und die Kaufkraft seiner Bürger gestärkt wird, ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Nicht der minimalste Nettoertrag soll Unternehmen und Mitarbeitern wie derzeit überlassen werden, sondern dem Staat die minimalsten Nettoeinnahmen. Ein schlanker und verantwortungsvoller Staat ist das Ziel in einer austarierten Balance zur Privatwirtschaft, die als Motor für das Wirtschaftswachstum viel mehr Entfaltungsmöglichkeiten benötigt. Derzeit sind Staats- und Abgabenquote viel zu hoch. Zur Wahrung der unternehmerischen Interessen sollen Kennzahlen bezüglich einer Abgabenquote und einer Staatsquote in der Bundesverfassung Eingang finden. Ursächliches Ziel jeder Verfassung ist die Sicherung von Freiheitsrechten von Bürgern und die Wahrung vor Übergriffen staatlicher Entscheidungsträger und Institutionen. Derzeit nimmt Österreich mit 44% Abgabenquote

(grundsätzlich 47,5% - Differenz bereits uneinbringlich) den fünfthöchsten Platz unter allen OECD Ländern ein und mit einer 52%igen Staatsquote liegt der Staatsanteil am Volkseinkommen bereits mehr als 10 Prozentpunkte über dem OECD Durchschnitt. Mit einer verfassungsrechtlichen Verankerung soll sichergestellt werden, dass sich nach erfolgter Steuer- und Staatsausgabenkorrektur das Verlieren jeglichen Augenmaßes für die Abgabenquote und weitreichend ineffizienter Gebarung der Staatsausgaben nicht wieder so leichtfertig wiederholen kann.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich sollen sich dafür einsetzen, dass die Abgaben- und Staatsquote auf den OECD Durchschnitt gesenkt wird, gleichzeitig eine Obergrenze in die Bundesverfassung geschrieben wird, die deutlich unter der jetzigen liegen muss und dem OECD Durchschnitt entspricht. Dadurch wird sichergestellt, dass die liberalen Rechte des Bürgers auf Erwerbsfreiheit und Teilnahme am wirtschaftlichen Erfolg sichergestellt werden und eine Überdimensionierung des Staates in Form überbordender Steuern und Abgaben und ausuferndem Interventionismus in Zukunft größtmöglich vermieden werden.

  
Mag. Reinhard Pisec, BA KommR Hermann Fichtinger KommR Alfred Fenzi
Del. z. Wirtschaftsparlament Del. z. Wirtschaftsparlament Del. z. Wirtschaftsparlament